

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Viertes Kapitel

Das baltische Gebiet im russisch-deutschen Weltkampf

Jenes Wort Peters des Großen auf dem Revaler Schloß in Betreff seines Versprechens an die Livländer: „Bei Gott, ich werde es halten!“ — es hat im großen und ganzen bei den russischen Herrschern bis auf Kaiser Alexander II. in Kraft gestanden. Im einzelnen gab es verschiedentlich Angriffe und Abweichungen gegenüber den Zusagen des Nystädtter Friedens, so unter der Kaiserin Katharina II. durch eine vorübergehend dekretierte Aufhebung der livländischen Verfassung, und am stärksten durch die betrügerisch-gewalt samen Religionsbefehlungen zur russischen Kirche unter Nikolaus I., denen ein kleiner Teil der Letten und Esten zum Opfer fiel. Im ganzen aber besaßen die baltischen Provinzen, wie das alte Ordensland jetzt genannt wurde, ihre zugesagte deutsche Art, deutsches Recht, deutsch-evangelische Kirche, deutsche Verwaltung, deutsche Schule und Hochschule, in den entscheidenden Stücken wenig geschmälert bis zum Tode Alexanders II. Auch Kurland war nach einer Trennung von nicht ganz anderthalb Jahrhunderten mit dem Untergange Polens in der dritten polnischen Teilung wieder mit Livland und Estland vereint und unter das russische Szepter gekommen. Das kleine kurländische Herzogtum hat zeitweilig unter dem Enkel Gotthard Kettlers, Herzog Jakob, einem Schwager des Großen Kurfürsten, eine Geschichte gehabt, die wohl einiges Interesse verdient; in dem größeren Zusammenhange aber, den diese Darstellung verfolgt, ist die Episode des Herzogtums Kurland nur von geringer Bedeutung, und für das Ganze interessiert uns hier höchstens, daß nach der Annexion von 1795 die Geltung der livländischen Rechte durch Katharina II. von freien Stücken auch auf Kurland ausgedehnt wurde.

Dass ein vollständiges Sonderdasein der drei Ostseegouvernements mit ihrem ganz und gar deutschen Kultcharakter und ihrem deutschen Recht in Russland auf Widerspruch stoßen würde, sobald sich dort ein bewußt russischer, dem Deutschtum speziell feindlich gestimmter Nationalismus erhob, war allerdings zu erwarten. Die Anfänge zu dieser Wendung zeigen sich schon unter Alexander II., doch kann es hier